

zu 6.1

Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Viersen vom 04. Juni 1992 zum Ersatz des Aufwandes für den Ausbau der Chemnitzer Straße als verkehrsberuhigter Bereich vom 01.06.2016

Der Rat der Stadt hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG - vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. September 2015 (GV.NRW. S. 666), in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Viersen vom 04. Juni 1992 in seiner Sitzung am 31.05.2016 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Der beitragsfähige Aufwand ist von den Beitragspflichtigen unbeschadet der Regelung in § 2 jeweils in dem Umfang zu tragen, der sich durch den Ausbau der Chemnitzer Straße als verkehrsberuhigter Bereich ergibt. Die anrechenbaren Breiten werden durch die Grenzen der öffentlichen Straßenverkehrsflächen gebildet.

§ 2

Der von den Beitragspflichtigen zu tragende Anteil an dem beitragsfähigen Aufwand wird auf 50 v. H. festgesetzt.

§ 3

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Viersen vom 04. Juni 1992.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Viersen am 31.05.2016 beschlossene Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Viersen vom 04. Juni 1992 zum Ersatz des Aufwandes für den Ausbau der Chemnitzer Straße als verkehrsberuhigter Bereich wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Viersen öffentlich bekannt gemacht.

Viersen, den 01.06.2016

gez.

A n e m ü l l e r
Bürgermeisterin

Veröffentlicht im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 18 vom 09.06.2016